

ANTRAG AUF KREDITÜBERTRAGUNG/BEFREIUNG

Bitte ein Formular pro Fach verwenden!

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Informationen auf der Rückseite durch!

Name:NEPTUN-Code: Albert Szent-Györgyi Medizinische Fakultät; Akademisches Jahr/Semester: 2022/2023-1

Datum:

Unterschrift:

Absolvierte(r) Kurs(e)	Das zu anerkennende Unterrichtsfach	Vorschlag der für den Kurs zuständigen Person	Entscheidung des Kreditübertragungs- /Unterrichtsausschusses
<p>Institut (wo der Kurs absolviert wurde):</p> <p>Name des Kurses:</p> <p>Zeit der Absolvierung:Studienjahr,SemesterStudienjahr,Semester</p> <p>Ergebnis:</p> <p>Kreditpunkt(e):</p> <p style="text-align: center;"><i>vom Student auszufüllen</i></p>	<p>Name des Kurses an der Universität Szeged: Ungarische Sprache I. Ungarische Sprache II. Ungarische Sprache III. Ungarische Sprache IV.</p> <p>Neptun-Code: AOK-ONKV686 AOK-ONKV687 AOK-ONKV688 AOK-ONKV689</p> <p>Typ des Kurses*: Obligatorisches Fach/ Obligatorisches Wahlfach/ Wahlfach</p> <p>Prüfungsform*: Bewertung(5)/Prakt.Note(5)/ Rigorosum/Kolloquium/Unterschrift Sonstiges (bitte angeben):.....</p> <p>Kreditpunkt(e): 12</p> <p style="text-align: center;"><i>vom Student auszufüllen</i> <i>*Betreffendes bitte unterstreichen</i></p>	<p>- Die Übereinstimmung zwischen der Thematik der/des absolvierten Kurse(s) und der Thematik des zu anerkennenden Unterrichtsfaches beträgt min. 75%. Die Kreditübertragung/Befreiung wird befürwortet (siehe S. 2). Ergebnis:</p> <p>- Die Kreditübertragung/Befreiung wird nicht befürwortet. Begründung(en): <input type="checkbox"/> Die Thematik beträgt weniger als 75% der Anforderung der Universität Szeged <input type="checkbox"/> Keine entsprechenden Nachweise/Dokumente <input type="checkbox"/> Das bereits absolvierte Studium ist verjährt <input type="checkbox"/> Sonstiges (<i>bitte angeben</i>):</p> <p>- Die Kreditübertragung/Befreiung soll mit folgenden Bedingungen genehmigt werden</p> <p>Datum:</p> <p style="text-align: center;">..... Die für den Kurs zuständige Person (Stempel des Institutes/Lehrstuhles)</p>	<p>- Die Kreditübertragung/Befreiung wird genehmigt.</p> <p>- Die Kreditübertragung/Befreiung wird nicht genehmigt.</p> <p>Datum:</p> <p style="text-align: center;">..... Dr. Mária Dux Vorsitzende des Kreditübertragungsausschusses</p> <p style="text-align: center;">..... Dr. Lívia Fülöp Vorsitzende des Unterrichtsausschusses</p>

Obligatorische Unterlagen:

1. beglaubigte Kopie des Zeugnisses, aufgrund dessen die Kreditübertragung/Befreiung beantragt wird. Bitte ein Exemplar pro anerkennendes Fach einreichen!
2. Kursbeschreibung: entweder muss sie vom Internet heruntergeladen sein (bitte die genaue Web-Adresse angeben) oder von dem jeweiligen Institut ausgestellte und beglaubigte Kursbeschreibung. Bitte ein Exemplar pro anerkennendes Fach einreichen!
3. Bewertungssystem, aufgrund dessen der eingereichte Nachweis ausgestellt wurde

Merkblatt zur Kreditübertragung

1. Studierende können im Kredit-Punkte-System eine Kreditübertragung in den im Studienablauf angekündigten Fächern beantragen.
2. Kreditübertragung kann nur in dem Falle genehmigt werden, wenn die Übereinstimmung zwischen der Thematik der/des absolvierten Kurse(s) und der Thematik des zu anerkennenden Faches min. 75% beträgt.
3. Die ausgefüllten Anträge zusammen mit den weiteren Unterlagen (Nachweise) können im Sekretariat für ausländische Studenten eingereicht werden.
Die Studierenden haben am Unterricht teilzunehmen, solange der endgültige Beschluss von dem Kreditübertragungsausschuss getroffen wird.
4. Das Sekretariat für ausländische Studenten leitet die Anträge an die jeweiligen Institute, Lehrstühle weiter, die dem Kreditübertragungsausschuss einen Vorschlag zum Antrag machen.
5. Der Kreditübertragungsausschuss fasst einen endgültigen Beschluss.
6. Einspruch gegen den Beschluss kann mit entsprechenden Dokumenten innerhalb von 15 Tagen nach der Entscheidung des Kreditübertragungsausschusses erhoben werden.
7. Rücktritt von der Kreditübertragung kann mit entsprechenden Dokumenten innerhalb von 15 Tagen nach der Entscheidung des Kreditübertragungsausschusses erhoben werden.
8. Aufgrund des Antrags wird die Befreiung laut des gültigen Studienablaufes der Albert Szent-Györgyi Medizinischen Fakultät der Universität Szeged genehmigt, aber die erzielte Note kann nicht verbessert werden.
9. Der Beschluss des Kreditübertragungsausschusses wird in das NEPTUN vom Sekretariat für ausländische Studenten eingetragen.
10. Die früher erzielte Note wird aufgrund des Bewertungssystems der Universität Szeged umgerechnet.
11. Unvollständige Anträge werden vom Kreditübertragungsausschuss nicht akzeptiert.
12. Zu Beachten: Die Genehmigung der Kreditübertragung bedeutet keine Minderung der Studiengebühren.
13. Bitte in Betracht ziehen, dass die Kreditübertragung auf eigene Verantwortung geschieht, die Anerkennung ist an der Universität Szeged gültig, in externen Institutionen kann die Akzeptanz nicht garantiert werden. Eine rückwirkende Änderung kann nicht getätigt werden.

Dr. Mária Dux m.e.H.

Vorsitzende des Kreditübertragungsausschusses

Merkblatt zur Befreiung von den Fächern mit null Kreditpunkten

1. Studierende können im Kredit-Punkte-System eine Befreiung in den im Studienablauf angekündigten Fächern mit null Kreditpunkten beantragen.
2. Eine Befreiung kann nur in dem Falle genehmigt werden, wenn die Übereinstimmung zwischen der Thematik der/des absolvierten Kurse(s) und der Thematik des zu anerkennenden Faches min. 75% beträgt.
3. Die ausgefüllten Anträge zusammen mit den weiteren Unterlagen (Nachweise) können im Sekretariat für ausländische Studenten eingereicht werden.
Die Studierenden haben am Unterricht teilzunehmen, solange der endgültige Beschluss von dem Unterrichtsausschuss getroffen wird.
4. Das Sekretariat für ausländische Studenten leitet die Anträge an die jeweiligen Institute, Lehrstühle weiter, die dem Unterrichtsausschuss einen Vorschlag zum Antrag machen.
5. Der Unterrichtsausschuss fasst einen endgültigen Beschluss.
6. Einspruch gegen den Beschluss kann mit entsprechenden Dokumenten innerhalb von 15 Tagen nach der Entscheidung des Unterrichtsausschusses erhoben werden.
7. Rücktritt von der Befreiung kann mit entsprechenden Dokumenten innerhalb von 15 Tagen nach der Entscheidung des Unterrichtsausschusses erhoben werden.
8. Aufgrund des Antrags wird die Befreiung laut des gültigen Studienablaufes der Albert Szent-Györgyi Medizinischen Fakultät der Universität Szeged genehmigt, aber die erzielte Note kann nicht verbessert werden.
9. Der Beschluss des Unterrichtsausschusses wird in das NEPTUN vom Sekretariat für ausländische Studenten eingetragen.
10. Die früher erzielte Note wird aufgrund des Bewertungssystems der Universität Szeged umgerechnet.
11. Unvollständige Anträge werden vom Unterrichtsausschuss nicht akzeptiert.
12. Zu Beachten: Die Genehmigung der Befreiung bedeutet keine Minderung der Studiengebühren.
13. Bitte in Betracht ziehen, dass die Befreiung auf eigene Verantwortung geschieht, die Anerkennung ist an der Universität Szeged gültig, in externen Institutionen kann die Akzeptanz nicht garantiert werden. Eine rückwirkende Änderung kann nicht getätigt werden.

Dr. Lívia Fülöp m.e.H.

Vorsitzende des Unterrichtsausschusses